

# Kaution Wind beim Landschaftsschutz

**Der Siedlungsdruck in den schönsten Naherholungsgebieten hält an. In vielen Gemeinden liegen Pläne für Einzonierungen, Grossprojekte und Hobbybauten im Landwirtschaftsgebiet auf dem Tisch, zum grossen Teil in sensiblen Gebieten. Die fachlichen Grundlagen für den Natur und Landschaftsschutz in Liechtenstein sind vorhanden, die Koordination lässt zu wünschen übrig.**

Der Wert einer intakten Landschaft ist schwierig zu vermitteln, die Wahrnehmung von Landschaft ist sehr emotional. In unserer Umweltbildungsarbeit schaffen wir Beziehungen zur Natur. Wenn es um konkrete Projekte in schützenswerten Gebieten geht, sind allerdings harte Fakten massgebend. Die LGU hat sich in den letzten Jahren vermehrt zu einem frühen Zeitpunkt involviert, um bei kritischen Standortstischen für alternative Lösungen zu werben. Wir geben Einblick in laufende Verfahren.

## **Entwicklungsleitbild Natur und Landwirtschaft (statt Landschaft) ENL**

Die Interessenskonflikte zwischen Natur- und Landschaftsschutz einerseits und der produktionsorientierten Landwirtschaft andererseits sind gross. Zum Vollzug des

am «Entwicklungskonzept Natur und Landwirtschaft ENL». Die Grundlagenberichte, ein Modul «Natur und Landschaft» sowie ein Modul «Landwirtschaft» liegen nun vor. Der wichtigste Schritt, die Umsetzung, steht noch bevor. Nach einer Interessenabwägung sollen konkrete Massnahmen vorgeschlagen und realisiert werden. Zudem sollen auch endlich die im sogenannten «Broggi-Inventar» enthaltenen Naturvorrangflächen gesetzlichen Charakter bekommen. Mit dem Inventar liegt eine ausgezeichnete Grundlage für schützenswerte Biotop, Waldreservate, Landschaften und Naturdenkmäler vor. Diese Legalisierung wird die Rechtssicherheit für Gemeinden, für die LGU und auch für BauherrInnen verbessern. Sie wird auch im Landesrichtplan vorgeschlagen, allerdings mit Einschränkungen.

## **Schützenswerte Objekte im Siedlungsraum**

Das Amt für Wald, Natur und Landschaft hat eine gute Grundlage für den Landschaftsschutz im Siedlungsgebiet geschaffen. Die Landschaftsarchitektin Nicole Bolomey hat für jede Liechtensteiner Gemeinde ein Inventar erstellt mit schützenswerten Objekten, Lebensräumen und Landschaften. Neben der Verbesserung der Rechtssicherheit soll diese Arbeit den allgemeinen Informationsstand über Natur und Landschaft im Siedlungsgebiet bei Gemeinden und Land erhöhen. Sie dient als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung von Planungen, Baugesuchen und Rodungen. Die Inventare bieten eine fachliche Basis für zukünftige Gemeindeleitbilder, Entwicklungskonzepte und andere Planungen. Sie sollen das Bewusstsein für den Landschaftswandel und den Respekt für Natur und Kultur fördern. [www.awnl.liv.li](http://www.awnl.liv.li)

## **Eingriffsverfahren bei Einzonierungen**

Künftig muss bei Einzonierungen ein Eingriffsverfahren nach Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft durchgeführt werden. Und zwar auch dann, wenn Landwirtschaftsflächen über die Zone Übriges Gemeindegebiet «stufenweise» in Baugebiet umgewandelt werden sollen. Dies hat die Regierung in einem Entscheid zu einer privaten Einsprache gegen geplante Einzonierungen in Balzers festgehalten. Nach Art. 12 Abs. 1 sind Eingriffe in Natur und Landschaft «Veränderungen der Gestalt oder Nutzung



**Windschutzstreifen dienen Landwirtschaft und Artenvielfalt**

Naturschutzgesetzes wird ein Natur- und Landschaftsschutzkonzept verlangt. Die zuständigen Ämter arbeiten seit längerem